

*NACH DEM GESETZENTWURF DER FRAKTION AKTUALISIERTE VERSION
(25.11.2003, Änderungen fett)*

Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Gerechtigkeit für die politisch Verfolgten kommunistischer Diktatur

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert,

sich weiterhin für die nachhaltige Verbesserung der Lage der politisch Verfolgten des DDR-Systems und der sowjetischen Besatzungszeit einzusetzen.

Mit den folgenden Schwerpunkten wird ein Schadensausgleich und eine Würdigung für die Menschen erreicht, die gegen Diktatur und Unrecht gekämpft haben:

- eine Erhöhung der Entschädigungssumme pro Haftmonat um mindestens 100%; diese Einmalzahlung sollte gestaffelt nach Alter erfolgen,
- eine monatliche Pauschalsumme als Ausgleichszahlung für erlittenes Unrecht (Haft), abhängig von der Haftdauer,
- Beweislastumkehr bei Haftfolgeschäden,
- Verlängerung der Antragsfrist für Rehabilitierungsanträge.

Begründung:

Während die Verantwortlichen im SED-Unrechtsstaat unter Ausnutzung aller rechtlichen Mittel ihre Vorteile zu sichern wussten (ostweit schwoll der Posten "Zusatzversorgungen" von 303 Mill. Euro 1994 auf 1,833 Mrd. 2003 an, Angaben aus der Presse), haben die Verfolgten der kommunistischen Diktatur es schwer, ihre tatsächlich berechtigten Ansprüche einzuklagen.

Die Entschädigungssumme für alle zu Unrecht Inhaftierten beträgt zur Zeit 300 Euro pro Haftmonat.

Hohe Funktionäre der DDR, wie zum Beispiel der ehemalige Ministerpräsident der DDR Willi Stoph, die nach der Wende zu Recht inhaftiert waren, bei denen es jedoch aus Alters- und Gesundheitsgründen zu keiner Verurteilung kam, erhielten ebenfalls diese Haftentschädigungssumme.

Dass die politisch Verurteilten in der DDR und SBZ nur die gleiche Summe erhalten ist ungerecht und für die politisch Verfolgten ein Schlag ins Gesicht. Die Haftbedingungen in der DDR und in der SBZ (sowjetische Besatzungszone) waren unmenschlich, sie sind mit den Haftbedingungen in einer Demokratie nicht vergleichbar.

Eine Erhöhung der Haftentschädigungssumme um 100 % für die politisch Verfolgten ist deshalb dringend geboten.

Um den jährlichen Haushalt nicht übermäßig zu belasten, sollte die Nachzahlung der Haftentschädigungssumme an die Betroffenen gestaffelt nach Altersgruppen erfolgen. Bei den ältesten Betroffenen muss schnellstens mit der Auszahlung begonnen werden.

Von den ursprünglich 250 000 politisch Inhaftierten in der DDR und SBZ leben zur Zeit nur noch schätzungsweise 120 000.

Die Ausgleichszahlungen in Form einer regelmäßigen monatlichen Pauschalsumme sind wichtig, um vorliegende finanzielle Spätfolgen wegen politischer Verfolgung zu lindern.

Durch die unmenschlichen Haftbedingungen und die übermäßige Haftdauer wurden viele Menschen seelisch und körperlich gebrochen, so dass für sie ein normales Berufsleben nicht mehr

möglich war. Viele der SED-Opfer leben heute, trotz erfolgter Rehabilitation entsprechend der bestehenden Gesetze, auf Sozialhilfeniveau. Die möglichen monatlichen Zahlungen durch das Berufliche Rehabilitierungsgesetz für die sich durch Repressalien der kommunistischen Diktatur in wirtschaftlicher Not befindlichen Menschen sind minimale Ausgleichszahlungen. Sie liegen weit unter den in unserem Antrag für notwendig befundenen Ausgleichszahlungen. Das bleibt auch so nach dem möglichen Inkrafttreten des neuen vorliegenden Gesetzentwurfs.

Das auf internationalen Konten eingefrorene SED-Vermögen könnte als Grundstock für die Ausgleichszahlungen verwendet werden.

Erhalten sollen diese Ausgleichszahlungen alle ehemals politisch Inhaftierten als Anerkennung für geleisteten Widerstand gegen Unterdrückung und Unrecht, für selbstlosen Kampf um Demokratie und Menschenrechte und wegen der notwendigen Symbolwirkung.

Eine Beweislastumkehr für Haftfolgeschäden ist nach den bisherigen Erkenntnissen ebenfalls notwendig. Die Arbeitsgruppe Ost von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag hat auf dieses Problem bereits in ihrer Pressemitteilung vom Juni 2003 hingewiesen. Jedes Opfer politischer Gewalt ist derzeit gezwungen, seine Haftschäden einzeln selbst nachzuweisen. Nach unserer Auffassung ist dies für die Betroffenen unzumutbar, die Beweislast muss von den zuständigen Ämtern übernommen werden.

Bei der Verlängerung der Antragsfristen für die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation verweisen wir auf den Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2002. Hier vereinbarten die Koalitionspartner eine Verlängerung der Fristen bis zum Jahr 2006. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt inzwischen vor (siehe Anlage).

Mit unserem Antrag unterstützen wir auch die Forderungen der Opferverbände nach Gerechtigkeit. Es darf nicht sein, dass die Täter mit hohen Renten belohnt und die Opfer mit Mindestversorgung bestraft werden.

Gerade Bündnis 90/Die Grünen sollten sich für einen gerechten Ausgleich einsetzen.

Anlage

2001 Der Bundestag beschloss eine Erhöhung der Renten, die sich für Funktionäre der ehemaligen DDR äußerst positiv auswirkten. Die Kosten betragen inzwischen 4,7 Milliarden E (Angabe aus der Presse).

2001 Der Bundestag beschloss Verbesserungen für DDR-Opfer: Erhöhung der Entgeltpunkte für Haftzeiten für einige wenige Betroffene, Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für verfolgte Schüler und höhere Zuschüsse für die Stiftung politisch Verfolgter.

2001 20. Ordentlicher Parteirat, Beschluss: "Den Opfern mit Redlichkeit begegnen..."

2001 Auf der Rostocker Bundesdelegiertenkonferenz wurde im Antrag "Politik für Ostdeutschland" folgender Satz beschlossen: "Ebenfalls muss die Benachteiligung von Menschen, die in der DDR politisch verfolgt waren, bei der Rentenberechnung überwunden werden."

2002 Im Koalitionsvertrag steht: "Die Bundesregierung hat in der vergangenen Wahlperiode wichtige Initiativen ergriffen, um eine Besserstellung der SED-Opfer zu erreichen. Wir wollen weiter dafür sorgen, dass Menschen, die für die Demokratie gekämpft haben, nicht vergessen werden. Im Rahmen des Beruflichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes werden wir die Antragsfristen bis 2006 verlängern und die Wirkungsweise auf die Rentenanwartschaften prüfen. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge soll gestärkt werden."

2003 (06. Juni) Erste Lesung eines Dritten Unrechtsbereinigungsgesetzes (gestaffelte Ehrenpension in Höhe von 150 bis 500 E, Erhöhung der Haftentschädigung um 200 E pro Haftmonat.) Der Entwurf wurde von der CDU/CSU Fraktion eingebracht und vom Bundestag in die

Ausschüsse verwiesen. Berechnungen der CDU sagen, dass die monatliche Ehrenpension im Jahr 180 Millionen E kosten und die erhöhte Haftentschädigung 400 Millionen E (Einmalzahlung) kosten würde.

2003. Die Arbeitsgruppe Ost von Bündnis 90/Die Grünen hat sich in einer Presseerklärung gemeinsam mit der innenpolitischen Sprecherin, Silke Stokar, für Verbesserungen der Lage der Verfolgten ausgesprochen.

2003 Gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen des Bundestages von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU/CSU. Er beinhaltet: 1. Die Verlängerung der Antragsfristen bis zum 31.12.2007 für den im Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz benannten Personenkreis, 2. Erhöhung der Ausgleichszahlungen nach dem beruflichen Reha-Gesetz für Personen in schwieriger wirtschaftlicher Lage von maximal 31 Euro monatlich.